Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 40 (1889)

Artikel: Versammlung des schweizerischen Forstvereins in Herisau am 19., 20.

und 21. August 1888

Autor: Tödtli / Gyr

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763793

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fällt bei unsern haubaren Beständen dahin und daher dürfte der gestrenge Spruch bezüglich Höhenmessen etwa so lauten:

- 1. Bei freistehenden Bäumen und ebenem Terrain geh' mit deinem Clisimeter so weit vom Baume weg, bis dir das Pendel auf der Skala eine Ablesung gestattet.
- 2. In geschlossenen Wäldern thue desgleichen, da du aber mit deinem Clisimeter auf grössere Distanzen angewiesen bist, so halt ein mit dem Pendeln und verlasse dich auf die Okularschatzung.

Im Uebrigen besitzt die Novität recht anerkennenswerthe Eigenschaften; einige Verbesserungen ermöglichen eine unbedingt vielseitigere und praktischere Brauchbarkeit. Fiat! Knüsel.

Versammlung

des schweizerischen Forstvereins in Herisau am 19., 20. und 21. August 1888.

Zu der vom besten Wetter begünsigten Jahresversammlung des schweiz. Forstvereins stellten sich 85 Theilnehmer ein. Der grösste Theil davon war schon am Sonntag erschienen und wurde vom Lokalcomite und den Mitgliedern des Waldbauvereins aufs herzlichste begrüsst.

Am Abend führte uns ein kurzer Bummel nach dem prächtigen Aussichtspunkte "Steinegg", wo unter heiterem Geplauder rasch einige Stunden dahinflossen und die vorgerückte Zeit uns mahnte, unsere Quartiere aufzusuchen.

Am Montag begannen um 7 Uhr die Verhandlungen im Kantonsrathsaal des Gemeindehauses; inzwischen war noch ein stattliches Trüppehen St. Galler-Förster eingerückt.

Protokoll

über die

Verhandlungen am 20. August.

Der Präsident des Lokalkomité, Hr. Reg.-Rath Sonderegger, eröffnet die Versammlung mit folgender die Entwicklung der forst-

lichen Zustände, die geologische Beschaffenheit und die Geschichte des Kantons Appenzell A.-Rh. in beredten Worten schildernden Rede:

Vor 24 Jahren als der Schweiz. Forstverein von St. Gallen weg eine Streiftour in die Anlagen des Herisauer Waldbauvereins machte, lag die Sorge für die Waldkultur in unserm Kanton noch völlig in den Händen der Privatinitiative. Kein Gesetz, weder ein eidgenössisches noch ein kantonales, nöthigte den Staat, sich mit diesem Zweige der Staatswirthschaft zu befassen; ja der Begriff sogar, dass das überhaupt eine Aufgabe des Staates sei, musste erst geweckt, in das Volksbewusstsein eingeführt werden. Wir alten Demokraten wissen, dass diese Vorarbeit unerlässlich ist, wenn eine der breiten Masse des Volkes ganz neue Idee zum Gesetze ausreifen soll, zu welchem jene Massen ihre Stimmen eben auch geben müssen; wir wissen auch, dass diese Vorarbeit nicht in einem Jahre gethan ist, dass sie Jahre, ja Jahrzehnte braucht und sind gewöhnt, in Geduld die passende Zeit für den Hauptakt abzuwarten. An Weckstimmen fehlte es nicht, die nach oben und unten ihre mahnenden Stösse ertheilten. Hervorragenden Antheil an den Pionierarbeiten nahmen die kantonale gemeinnützige Gesellschaft und der Waldbauverein in Herisau; durch ihre Initiative ist es gelungen, den Wagen in's Rollen zu bringen, indem die erstere im Jahre 1858 den Grossen Rath durch ein Memorial zu bestimmen vermochte, die Regierung mit der Untersuchung und Begutachtung der Frage zu beauftragen, was denn eigentlich an den Klagen über gemeinschädliche Ausbeutung des Waldes, über ein wachsendes Missverhältniss zwischen Holznachwuchs und Holzverbrauch, an den düstern Prophezeihungen einstiger Holzverarmung Wahres und Nachweisbares sei. Die Regierung wurde ihrer Aufgabe dadurch gerecht, dass sie Herrn Kantonsforstinspektor Keel in St. Gallen ersuchte, die forstlichen Verhältnisse unseres Kantons zu untersuchen und die auf ein zweckmässiges Vorgehen des Staates gerichteten Vorschläge auszuarbeiten. Sein Bericht, von dem man sich wegen seiner Einlässlichkeit und volksthümlichen Darstellung guten Erfolg versprechen durfte, wurde im Jahre 1860 an die getreuen lieben Mitlandleute vertheilt, damit sich männiglich in Sachen ernstlich orientire. Der Grosse Rath aber setzte 1861 eine Kommission nieder, welche auf Grund des Keel'schen Gutachtens und eigener Anschauung Vorschläge zu bringen hatte, was nun weiter zu thun sei. Allzurasches Vorgehen darf dieser Kommission gewiss nicht vorgeworfen werden, denn ihre Vorschläge beschränkten sich vorläufig noch auf

das "staatliche Beispiel". - "Gerne würde die Kommission Ihnen beantragt haben, der Landsgemeinde einen Entwurf zu einem Forstgesetze vorlegen zu wollen, wenn Aussicht vorhanden wäre, dass ein solches Gesetz schon jetzt Annahme fände. Da sie aber glaubt, dass einem solchen Vorgehen vorerst noch weitere Besprechungen und Belehrungen vorausgehen sollten, findet sie es denn um so dringender, dass inzwischen der Grosse Rath, nach seiner Aufgabe und innert den Schranken seiner Kompetenz, durch thatsächliches Handeln der einbrechenden Noth möglichst entgegentrete." So berichtet sie an den Grossen Rath und schlägt vor: Die Aussetzung eines Kredites von Fr. 50,000. - zum Ankauf von Waldboden, Anlegung von Saatschulen, Anstellung eines Forstmannes, dem die Besorgung der Forste übertragen werden könnte, sobald das Bedürfniss dazu eintreten werde, Herausgabe eines belehrenden Schriftchens und unentgeltliche Vertheilung desselben unter das Volk. Dazu konnte sich auch der Grosse Rath verstehen; er erhob die Vorschläge zum Beschluss und wählte gleichzeitig die erste Forstkommission, deren Präsident wir Ihnen heute gerne in der Person des verehrten Ehrenpräsidenten, Herrn Oberstlieutenant Emanuel Meyer in Herisau, vorgestellt hätten. Leider ist er auf Reisen. Infolge dieser Beschlüsse ist heute der Staat im Besitze von 66 2/3 Hektaren oder 185 Jucharten Waldung in 9 Parzellen, welche Sie in der in einem andern Zimmer dieses Hauses ausgestellten Karte des Appenzellerlandes eingezeichnet finden. Pflanzgärten wurden angelegt, um neben denjenigen von Korporationen und Privaten zur billigen Abgabe von Pflänzlingen befähigt zu sein. Zur Anstellung eines tüchtigen Forstmannes scheint das in den Beschlüssen vorgesehene Bedürfniss noch lange nicht eingetreten zu sein, denn einen solchen brachte erst die Periode nach 1876. Von der gesetzgeberischen Thätigkeit des Grossen Rathes sind nur noch Spuren vorhanden in Form von Entwürfen, die es nie bis zur Vorlage an die Landsgemeinde brachten, nämlich eines solchen von Herrn Oberstlieutenant Meyer aus dem Jahre 1869; infolge eines neuen Stupfes von Seite einer Anzahl landwirthschaftlicher Vereine entstand ein anderer, der im März 1874 dem Grossen Rath zur Behandlung vorlag, bis zu Art. 7 berathen und dann wieder zur Verbesserung zurückgewiesen wurde; endlich im November des gleichen Jahres ein dritter, der aber vom Grossen Rathe ebenfalls auf die Seite gelegt wurde, um der allgemeinen Revision von Verfassung und Gesetzen, die infolge des Inkrafttretens der neuen schweizer. Bundesverfassung nöthig werden dürfte, nicht vorzugreifen, und weil noch nicht vorliege, wie weit die Bundesversammlung den Vollzug des Art. 24 der Bundesverfassung ausdehnen werde.

Neben den eben geschilderten, im langsamsten Tempo sich bewegenden staatlichen Bestrebungen gingen diejenigen von Korporationen und einsichtigen waldbesitzenden Privaten in verschiedenen Gemeinden her und wurde so denn doch nach und nach der Boden vorbereitet, auf welchem neues Leben erblühen sollte.

Bis hieher, m. H., reicht das alte Testament über die appenzellische Staatsthätigkeit auf dem Boden der Forstwirthschaft; mit 1876, dem Geburtsjahre des Bundesgesetzes betreffend die eidgen. Oberaufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge beginnt das neue.

Bevor wir es jedoch aufschlagen, gestatten Sie mir, Sie in Gedanken auf eine kurze Orientirungsexkursion zu führen, welche Sie einigermassen in der Gegend heimisch machen soll, die Ihrem diesjährigen Feste als Folie und Rahmen dient. Es will mir zwar jede Minute, die ein Laie, wie ich bin, in Anspruch nimmt, als ein Raub an Ihrer kostbaren Zeit bedünken; doch da man mir gesagt hat, es müsse sein, so füge ich mich Ihrem Brauche.

Man pflegt das Appenzellerland — ich sehe hier von der politischen Grenze zwischen Ausser- und Innerrhoden ab und meine das Ganze — ein originelles Ländchen zu nennen. Die Originalität desselben kommt zwar dem angesessenen, "urchigen" Appenzeller weniger zum Bewusstsein als dem Fremden, der es zum ersten Mal sieht oder demjenigen, der, ihm selbst entstammend, auch andere Länder gesehen hat; aber sie ist vorhanden. Sie prägt sich aus zunächst im Völklein selbst, das es bewohnt; man nennt es heiter, lebensfroh, sangeslustig, schlagfertig im Witz, gemüthlich anstellig, gewerblich regsam; es hat aber auch eine ganz eigenartige Geschichte, in welcher die frühe errungene politische Selbstständigkeit ein Hauptmoment bildet. Diese Geschichte ist zwar verhältnissmässig nicht alt. den ersten fünf Jahrhunderten unserer Zeitrechnung war unser Ländchen noch gar nicht bewohnt. Man liest hierüber Folgendes: "Als das Flachland der Schweiz von Kelten, Helvetiern und Römern bewohnt war, ertönte vermuthlich noch keines Menschen Stimme in unsern Gegenden. Dichter Urwald bedeckte Höhen und Tiefen bis hinab zu den Gestaden des Bodensees, wo noch im Jahre 360 des Arboner Forstes erwähnt wird, welcher hinaufreichte bis an die Quellen

der Steinach. Durch die Wildniss brummte der Bär, und der Wolf erfüllte die Luft mit seinem Geheul; mit gewaltigen Hauern durchwühlte das Wildschwein die Erde, der Luchs lauerte auf seine Beute; der Fischotter störte das harmlose Spiel der Flossenthiere in den Waldbächen, und im Schatten des Dickichts schritt der friedliche Hirsch mit dem scheuen Reh einher. In den Gipfeln hundertjähriger Fichten und in Felsklüften horsteten verschiedenartige Raubvögel. Das waren bis gegen Ende des IV. Jahrhunderts die Bewohner das Landes. Grabesstille herrschte zu Berg und Thal, und die Thiere gewahrten keinen Menschen als den Jäger, welcher hie und da den Urwald durchstreifte." Die erste Ansiedelung in dieser wilden Gegend geschah durch versprengte Alemannen, die dem vernichtenden Schwerte der Franken unter Chlodwig entronnen, es ihres Stammes unwürdig fanden, den Nacken unter das eiserne Joch der Sieger zu beugen und desshalb unverfolgt nach den unbekannten Wildnissen im Osten Helvetiens flohen. Am Almannsberg, in Ober- und Unterwilen, in Büriswilen, also in den heutigen Gemeinden Walzenhausen und Oberegg, sowie bei Schwänberg, Baldenwil, Weggenwil, Wolfentschwil, Wil, Dietenschwyl, Aedelswil, also in den heutigen Gemeinden Herisau, Hundwil und Urnäsch, nahmen sie ihren Wohnsitz. Die wildfreien Alemannen aus der Gegend des Mittelrheins sind daher als die Stammväter des Appenzellerlandes anzusehen, die aber, nachdem sie sich bloss 40 Jahre lang ihrer Freiheit erfreut hatten, schliesslich doch noch unter das gefürchtete Joch der Franken geriethen, welche Osthelvetien bis an den Fuss des Säntis unter ihre Herrschaft brachten. Die Franken wurden die Freien und Edeln, die Alemannen die Leibeigenen. Diese beiden Stämme bilden das Urelement der Bevölkerung des Appen-Es kann natürlich nicht in der Aufgabe dieses Eröffnungswortes liegen, Sie Schritt für Schritt durch die Geschichte unseres Volkes weiterzuführen und Ihnen von all den Kämpfen mit dem Adel und dem inzwischen entstandenen mächtigen Kloster St. Gallen zu erzählen, aus denen schliesslich das freie und selbständige Appenzellervolk hervorging. Doch auf einen Denkstein darf ich wohl noch hinweisen, der den stark entwickelten Unabhängigkeitssinn und eine etwas konservative Haltung gegenüber Neuerungen im politischen Leben erklären hilft: Es ist das Jahr 1378, welches dem Appenzellervolk die erste geschriebene Verfassung brachte und das Recht, an öffentlicher Landsgemeinde den Rath zu wählen; und dieses Recht, entwickelt und ausgedehnt auf die ganze Gesetzgebung, und diese

urdemokratische Institution ist uns geblieben bis auf den heutigen Tag. Letztere bildet alljährlich einen kräftigen Anziehungspunkt für solche, welche die Ausübung der Volkssouveränität in dieser Form einmal sehen wollen.

Eigenartig ist aber auch das Ländchen selbst. Wie ein Schulmodell zum Studium der Alpenwelt, bis auf die höchsten Spitzen und in die tiefsten Töbler hinein jedem Fusse zugänglich, liegt es da, vor die gewaltige Gebirgswelt der Alpen hingelagert; bei seiner Kleinheit und Gedrängtheit der Formen, stündlich den überraschendsten Wechsel der Landschaftsbilder darbietend und den Gegensatz des Milden, Gemässigten, Lieblichen zum überwältigend Grossartigen darstellend. - Zwischen die Thäler des Rheins und der Thur und dasjenige, durch welches der Eisenstrang der Vereinigten Schweizerbahnen dem Bodensee zustrebt, hineingestellt, repräsentirt es eine kleine Gebirgswelt für sich, bestehend aus einem System von fast parallelen, von Südwesten nach Nordosten streichenden Hügelketten, die von Norden nach Süden, dem eigentlichen Gebirge zu, an Höhe zunehmen und stellenweise durch kurze Querkämme miteinander verbunden sind. Der grösste Theil dieser meist aus Sandstein bestehenden Hügel, die bis auf 12-1500 Meter über Meereshöhe ansteigen, zeigt sanft gerundete, bald kegelige, bald gestreckte Formen, während ein anderer, aus Nagelfluh bestehender, mehr in scharfen und eckigen Linien sich präsentirt. Den Abschluss nach Süden bildet die eigentliche Alpenwelt, die unter dem Namen Alpstein bekannte Säntisgruppe mit ihren Ausläufern, welche auf ihren leicht erreichbaren Spitzen prachtvolle Rundblicke gewährt und mit ihrer höchsten, der Säntisspitze (2504 Meter), in die Schneeregion hineinreicht. Der vom Hochthale des obersten Toggenburgs direkt und steil anstrebende Grundstock des Gebirges, welcher sich in die beiden Gipfel des Säntis und Altmann's theilt, sendet nach Nordosten drei Hauptketten, von welchen die südlichste, mit dem Altmann beginnend, in äusserst steilen Hängen unmittelbar in's Rheinthal abfällt und mit den vielbesuchten Aussichtspunkten Hohenkasten und Kamor endet; die mittlere, mit drei Wurzeln aus Altmann und Säntis entspringend, zieht sich über Marwies und Bogarten nach dem Alpsiegel hin, und die nördlichste hart am Säntis vorbei nach Osten bis zur berühmten Ebenalp mit dem Wildkirchli und nach Westen in einer Reihe von allmählig niedriger werdenden Köpfen nach dem Toggenburg hin. Die drei Ketten, coulissenartig hintereinander geschoben, bieten von dem

Punkte aus, auf welchen wir Sie morgen zu führen gedenken, dem Gäbris (1250 M.), einen prächtigen Anblick.

Die zwischen den Berg- und Hügelketten sich sammelnden Gewässer haben, stellenweise tiefe Töbler ausfressend, ihren Weg nach Norden gesucht. Das grösste derselben schneidet das Land in der Mitte quer durch; es ist die Sitter, die, am Weissbad und bei Appenzell vorbeifliessend, die Ketten des Hügellandes durchbricht und im nahen Thurgau, bei Bischofszell, die Vereinigung mit der Thur sucht. Sie nimmt das Wasser aus dem Seealpsee (zwischen der nördlichen und mittlern Alpsteinkette), aus dem Fählen- und Säntisersee (zwischen der mittlern und südlichen Alpsteinkette) und aus den übrigen Längsthälchen des Gebirges auf. In der Nähe der grossen Eisenbahnbrücke über die Sitter bei Bruggen nimmt sie von Westen her die Urnäsch, von Osten her den Rothbach auf. Bei Herisau fliesst der Glattbach, bei Trogen, von den Nordabhängen des Gäbris ausgehend, die Goldach nordwärts. Die östlichen Theile des Landes senden ihr Wasser in kleinern Bächen dem Rheine zu. Alle grösseren Abflüsse bilden also Querthäler, und nur die kleinern Bäche folgen der Sohle der Längsthälchen.

Gestatten Sie mir auch noch einige Andeutungen über die geologische Beschaffenheit unseres Ländchens. Das ganze Massiv des Alpsteins ist wie dasjenige der Churfirsten und der Gebirgsketten des Vorarlberges ein Gebilde des Kreidemeeres und zeigt in deutlicher Unterscheidung sechs Stufen, nämlich, in der Reihenfolge ihres Alters aufgezählt: Valangien, Neocom oder Spatangenkalk, Urgon oder Schrattenkalk, Aptien, Gault und Sewerkalk, sämmtliche mit den charakteristischen Versteinerungen reichlich versehen. räumliche Ausdehnung und eigenthümliche Beschaffenheit thut sich der Schrattenkalk hervor. In grossen Massen liegt derselbe am Wege von Meglisalp nach dem Säntis. Die eigenthümlich ausgewaschenen, scharfkantigen Kalksteine dieser Bildung bilden ein beliebtes Material zu den Steingruppen unserer Gärten. Im Kasinogarten und demjenigen unseres verehrten Herrn Oberförsters sind einige schöne Repräsentanten zu sehen. Die Kreideschichten des Säntisgebirges bergen auch interessante Höhlen und Wetterlöcher, welche im Laufe der Zeit durch Auflösung und Auswaschen des Kalkes entstanden sind. Bemerkenswerth ist an diesen Formationen auch die überaus steile, stellenweise ganz aufrechte Lage der Schichten. Die Hebung zur jetzigen Höhe kann erst nach der Miocänzeit erfolgt sein.

An die Kreidefelsen des Alpsteins lehnt sich gegen Norden ein schmales Band von Eocänbildungen, nämlich die Flyschschiefer der Fähnern (welche unmittelbar dem Kamor vorgelagert ist und als selbständiger Kegel sich präsentirt) mit zahlreichen schönen Versteinerungen von Meeresalgen, — und die Numulitenkalke von Brüllisau am Fusse der Fähnern.

Das ganze übrige Hügelgebiet des Landes gehört der Miocänoder Molasseformation an und besteht zum grössten Theil aus Sandsteinen der Süsswassermolasse, abwechselnd mit bläulichen und röthlichen Mergellagern, am Nordrande aus Sandsteinen der Meeresmolasse, in welche die Steinbrüche von Wienacht zwischen Heiden und Rorschach getrieben sind. Das zweite charakteristische Gestein der Molasse unserer Gegend bildet die Nagelfluh, welche das Material zur Bekiesung unserer Strassen liefert. Die bohnen- bis kopfgrossen Rollsteine, die in verschiedene, oft sehr harte Bindemittel eingebettet sind, bestehen aus verschiedenen Gesteinsarten, selbst solchen, die in unserm Alpstein gar nicht vorkommen, nämlich Granite, Gneisse, Porphyre, Glimmerschiefer etc.; man nennt diese Art bunte Nagelfluh; von Westen her dringt eine Zone von Nagelfluh mit Kalkgerölle; die bemerkenswertheste Art derselben tritt in Schachen, Gemeinde Herisau, zu Tage; wir werden heute Nachmittag Gelegenheit haben, die Stelle zu sehen. Es ist ein politurfähiger, feinkörniger, sehr wetterbeständiger Baustein, den Sie hier in Herisau an bessern Bauten häufig als Sockel verwendet finden.

Während unsere Molassensandsteine in Form von versteinerten Pflanzeneinschlüssen Zeugen eines längst verschwundenen subtropischen Klimas in grosser Zahl enthalten, fehlt es auch nicht an Spuren der nach der Tertiärperiode eingetretenen Eiszeit, an eratischen Blöcken aus krystallinischen Gesteinen, Graniten, Gneissen etc. nebst Kalkblöcken aus dem Alpstein, an Schuttablagerungen aus Thon und Lehm. Die krystallinischen Findlinge aus den Quellthälern des Rheins finden sich im Osten des Landes. Die Eismassen des grossen Rheingletschers überstiegen am Stoss und bei Eggerstanden (am Fusse der Fähnern) die Abhänge des Appenzellerlandes und begruben den ganzen östlichen und fast den ganzen mittleren Theil desselben. Die eratischen Kalkblöcke des Westens deuten auf einen verschwundenen grossen Säntisgletscher, von welchem der heute noch existirende sogenannte "Blaue Schnee" wohl als ein in die obersten Höhen des Säntisgebirges zurückgedrängter Rest zu betrachten ist.

Thun wir noch einen Blick in den gewaltigen Abgrund vergangener Zeiten, welche das Material zum Bau unseres Ländchens zusammengetragen, einen Abgrund, in welchem die Jahrtausende tausendfach sich wiederholen. Lassen wir uns von der Wissenschaft erzählen, dass allein die Kreidezeit vielleicht eine Million Jahre gedauert hat; dass keine einzige der vielen Thierarten, die als versteinerte Zeugen jener Zeiten das Gestein bevölkern, durch alle Stufen der Kreidebildung hinaufreicht; dass allein während der Kreidezeit eine sechsmalige vollständige Erneuerung sämmtlicher Thierarten stattgefunden hat; dass es ähnlicher Zeiträume bedurft hat, um die spätern Eocän- und Molassebildungen abzulagern, unter gewaltige Gletschermassen zu begraben und wieder an's Tageslicht zu befördern, dass, was Jahrmillionen in stiller Arbeit Schichte um Schichte aufgebaut, andere, spätere Zeiten wieder gehoben, durchbrochen und zu einem Trümmerhaufen zusammengeschoben haben, der nun, zur Ruhe gekommen, unter dem vieltausendjährigen Einflusse von Wasser, Luft und Licht, Frost und Hitze eine neue Vegetationsdecke angezogen hat, die wie ein dünner Mantel die Erhebungen und Vertiefungen des Trümmerhaufens umschmiegt, ohne sie zu verbergen: so werden wir heute und morgen auf unsern Ausflügen mit um so grösserem Genusse das liebliche Bild betrachten, das unser Ländchen in seiner jetzigen Gestalt uns bietet.

So sind wir denn wieder in der Gegenwart angelangt und wollen nun noch die Mittheilungen folgen lassen, wie sich das Forstwesen unseres Kantons seit dem Bestande des eidgenössischen Forstgesetzes entwickelt hat. Während wir in der vorangegangenen Beschreibung das ganze Appenzellerland im Auge gehabt haben, wird sich das noch Folgende nun bloss auf den äussern Theil, den Halbkanton Appenzell A.-Rh., beziehen.

Sie erinnern sich aus der Schilderung unseres Ländchens vor der ersten menschlichen Ansiedelung, dass damals kaum etwas anderes als Wald zu sehen war. Die staatliche Forstwirthschaft und Forstaufsicht fand beim Beginn ihrer Thätigkeit ein Land vor, das bloss noch zum 7. Theil mit Wald bepflanzt war. Die Gesammtwaldfläche betrug 3830 ha bei 26,060 ha Gesammtfläche des Kantons. Der noch vorhandene Wald bedeckt in zahlreichen kleinern Parzellen und wenig grössern und zusammenhängenden Komplexen die Kämme und Hänge der Hügel und die Wände der Schluchten und Töbler. Alles Uebrige ist Wiesland — in günstigen Lagen mit Obstbäumen —

Weide, Ried oder Torfmoos; die wenigen Rebberge im äusersten Osten des Ländchens fallen kaum in Betracht.

Die Thätigkeit begann mit der Organisation der Forstaufsicht. Sie ist sehr einfach. Gemeinsam mit dem Stande Innerrhoden wurde ein Forsttechniker als Oberförster gewählt in der Person Ihres heutigen Vizepräsidenten Herrn Felber, eines Mannes, der neben tüchtiger Fachbildung die glückliche Begabung besitzt, mit den an ein unbeschränktes Verfügungsrecht gewöhnten Waldbesitzern so umzugehen, dass sie sich verhältnissmässig willig in die neue Ordnung der Dinge fügen lernen. Entsprechend der politischen Eintheilung unseres Halbkantons erhielt jeder der 3 Landestheile (Vorderland, östlich von der Goldach, 8 Gemeinden umfassend, Hinterland, westlich der Sitter, mit 7 Gemeinden, und Mittelland, zwischen beiden gelegen, mit 5 Gemeinden) einen Bezirksförster, der den Verkehr zwischen dem Oberforstamte und den Gemeindeforstbehörden vermittelte. meinde hat eine Forstkommission zu wählen und wenigstens einen Bannwart anzustellen. Das Institut der Bezirksförster ging aber schon 1886 wieder ein, und ist nun der Verkehr des Oberforstamtes mit den Gemeinden ein direkter, und zwar nachweisbar nicht zum Schaden des Forstwesens. Seit dieser Reorganisation ist auch die Gemeinschaft mit Innerrhoden aufgehoben, welches nun einen eigenen Ober-Die Bezirksförster waren Organe, die nicht recht in förster hat. unser kantonales Verwaltungssystem passen wollten. Die oben berührte politische Eintheilung des Landes ist nämlich nur eine theilweise, indem sie sich nur auf das Gerichtswesen bezieht. waltungswesen kennt nur einen Staat und 20 Gemeinden; das anderorts bestehende Mittelglied der Bezirksverwaltung fehlt bei uns ganz. Die Analogie mit der Forstadministration anderer Kantone bildet daher keinen genügenden Boden, um das Institut gedeihen zu lassen. Für den Anfang und bis die einleitenden Arbeiten besorgt waren, that es indessen seine guten Dienste.

Die erste Arbeit, die Aufstellung eines Etats der Waldungen, ergab an öffentlichen Staats-, Gemeinde- und Korporations-Waldungen 202 Parz. mit einer Totalfl. von 1011,13 ha

Privatwaldungen 6683 " " " " " 3682,13 "

die sich unter 4400

Besitzer theilen, zusammen also . . . 6885 " " " " " 4693,26 "

Davon wurden 2638 Parzellen mit einer Gesammtfläche von 1856,20 $ha=39^{0}/o$ als Schutzwald ausgeschieden. Mit Bezug auf die Bestandsverhältnisse ergaben sich

91,36 ha kahle Waldflächen,
2908,99 " reine Nadelholzbestände
19,22 " reine Laubholzbestände
1673,69 " gemischte Bestände

4693,26 ha.

Welche Schmerzen die Ausscheidung der Schutzwaldungen machte, zeigen die Reklamationen der Privatschutzwaldbesitzer, deren es 205 gab, von denen 24 nicht anders als durch regierungsräthliche Abweisung erledigt werden konnten. Einige Proben der darin enthaltenen Bemerkungen sollen zur Illustration der Aufregung dienen, welche durch die Schutzwaldausscheidung veranlasst wurde, und als Prophezeihung, was diejenigen zu erwarten haben, welche das Forstgesetz auf die ganze Schweiz ausdehnen wollen.

"Ihnen hiemit kund zu machen, dass ich mein bischen Waldung nicht unter Schutzwaldung eingetheilt wissen möchte, weil ich gerne unbeschränkt bin." Einer findet, "es beginne zu östreicherlen", ein Anderer: "er wolle selbst Meister sein." Bemerkungen, wie "nicht angenommen", "nicht einverstanden", kommen dutzendweise vor. "Solchen Gesetzen und Verordnungen widerspreche ich, so lange es mir möglich ist", sagt Einer, "das ist mein Eigenthum, ich habe noch keine Kapitalbriefe geschwächt", ein Anderer: "diesem neuen Forstgesetz vermag ich nicht nachzukommen, denn es ist zu strenge; es kommt mir vor, als ob es nicht mein Eigenthum sei; wenn Sie aber meinen, Sie können allem Unglück vorbeugen, so sollen Sie es doch thun, ich glaube es aber nicht", ein Dritter: "es kommt mir gerade vor, man werde bevogtet, wenn der Besitzer nicht mehr selbständig ist über sein Eigenthum, was er mit Mühe und Arbeit erworben hat. Ich glaube, es können keine Förster- noch Andere diese Sache schützen vor Schnee, Wind und Wasser, es ist nur einer, der's kann." — "Also sollte ich mein schon seit längster Zeit erworbenes und erspartes Gut nicht mehr brauchen dürfen, oder einmal doch nur auf etwelche Art, auf Gefallen eines hochbesoldeten Försters oder Oberbehörde? Das greift bald wieder in die Zeit der Zwingherren."

Durch die öffentliche Presse und Vorträge in den Gemeinden konnte das Feuer gedämmt werden, so dass schliesslich von den 205 Reklamationen 181 auf dem Wege der Verständigung erledigt wurden. 1884 wurde noch eine Anzahl Privatparzellen als Schutzwald erklärt und das Areal derselben auf 3026,64 ha, also um 1170,44 ha vermehrt. Von den 3026 ha sind 1231 ha öffentliche Waldungen, welche ganz wie Schutzwaldungen behandelt werden.

Unter der nun zehnjährigen Wirksamkeit des Forstgesetzes hat sich das gesammte Waldareal um 140 ha vermehrt. Dasselbe bestand am 1. Januar 1888 aus

66,64 ha Staatswaldung,

1165 , Gemeinde- und Korporationswaldungen,

1795 "Privatschutzwaldungen,

1805 " Privatnichtschutzwaldungen.

Total: 4831,64 ha.

Allerdings sind darunter 100 ha kahle Waldflächen, welche noch der Aufforstung harren, also 8 ha mehr als vor 10 Jahren, eine Folge der Bereitwilligkeit der Forstbehörden, Schlagbewilligungen zu ertheilen, und der Nachsicht, ja Langmuth gegenüber säumigen Besitzern mit Bezug auf Wiederaufforstung. Indessen war Beides nothwendig, um die einschränkenden Folgen der Forstaufsicht für den Anfang nicht allzusehr fühlbar werden zu lassen. Das nächste Jahrzehnt wird eine Besserung dieser Verhältnisse bringen. Es ist bereits damit ein Anfang gemacht, dass sämmtlichen Gemeinderäthen Verzeichnisse der kahlen Waldflächen und der säumigen Besitzer zugestellt wurden mit der Aufforderung, für Nachholung des Versäumten ernstlich besorgt zu sein, und mit der Hinweisung auf Art. 11 unserer Verordnung, welcher für den Fall unbesieglicher Renitenz die kantonale Forstkommission ermächtigt, die Aufforstung auf Kosten der Besitzer durch das Oberforstamt ausführen zu lassen.

Für die Aufforstung und Ausfüllung von Lücken sind in den 10 Jahren verwendet worden 2,811,765 Nadelholz-,

> 79,115 Laubholz-, 2,890,880 Setzlinge.

An Pflanzgärten besitzt nach dem neuesten Etat

der Staat 124 a

die Gemeinden 194 a

die Privaten 82 a

zusammen also genau 4 ha.

Selbstverständlich decken diese 4 ha den Bedarf an Pflänzlingen lange nicht. Die Behörde lässt es daher in den jährlichen Berichten an Winken nicht fehlen, welche auf eine Vermehrung der Pflanzgärten hinweisen. Ist es doch eine für jeden Verständigen einleuchtende Thatsache, dass die im eigenen Lande aufgezogenen Setzlinge unser Klima besser ertragen als die aus tieferen Lagen importirten.

Sie werden auf unsern Exkursionen auch die Beobachtung machen, dass auch in Neuanpflanzungen die reinen Rothtannenbestände im Uebermass vorherrschen, ein Faktum, das sich daraus erklären lässt, dass die Waldbesitzer gerne derjenigen Holzart den Vorzug geben, welche sie gleich Anfangs am schnellsten wachsen sehen. Es wird daher noch der öftern Belehrung bedürfen, bis auch die Weisstanne zu ihrem Rechte kommt, die vom 2. Jahrzehnt an das scheinbar Versäumte nachzuholen pflegt und ein schätzbares Holz liefert. Unser Oberförster will für diese Erscheinung auch darin einen Grund vermuthen, dass die Nebennutzung von Weisstannenreis zur Besenfabrikation durch Unberechtigte manchen Waldbesitzer veranlasse, den Aerger über solche Plünderei von vorneherein sich zu ersparen.

Einen ganz erfreulichen Fortschritt hat in den 10 Jahren staatlicher Forstaufsicht die Vermarchung der Waldungen aufzuweisen. In den öffentlichen Waldungen ist dieselbe durchgeführt, und die Privatwaldungen kommen schrittweise nach.

1. Vereinsangelegenheiten.

- a) Entschuldigungen sind eingegangen von den HH.: J. A. Frei, Fortsinspector, Delsberg; Kopp, Professor, Zürich; Frey, Forstverwalter, Baden; Roulet, Forstinspector, St.-Blaise, Neuenburg; Puencieux, Fortinspector, in Clarens, Waadt; Torrenté, Kantons-Forstinspector, Sitten; Loretan, Kreisförster, Sitten; Seeli, Kantons-Förster, Glarus; Leuzinger, Forstadjunkt, Glarus; Oberst Meyer von Herisau, derzeit in Genua; C. Schubert, Forstrath und Professor der techn. Hochschule, Karlsruhe; M. Bonvel, garde général des forêts à Salins (France) und Ziegler, Förster in Langenthal.
- b) Als Stimmenzähler wurden gewählt die HH. Forstverwalter Müller in Biel und Bezirksförster Bärchtold in Ragaz. Das Actuariat

wurde Stadtförster Gyr in Bischofszell und Oberförster Tödtlij in Appenzell übertragen.

c) Der Bericht des ständigen Comité des schweiz. Forstvereins pro 1887/88, erstattet durch Professor Landolt, lautet wie folgt:

Nach dem auf den 1. Februar des Jahres 1887 bereinigten Verzeichniss der Mitglieder des schweiz. Forstvereins betrug die Zahl derselben 283, und zwar 4 Ehrenmitglieder und 279 ordentliche Mitglieder, wovon 272 im Inland und 7 im Ausland. Das Mitgliederverzeichniss pro 1888 weist 269 Mitglieder aus und zwar 4 Ehrenmitglieder, 258 ordentliche Mitglieder im Inland und 7 im Ausland. Es ergibt sich demnach eine Verminderung der Mitgliederzahl von 14, welche ganz auf die ordentlichen Mitglieder im Inland fällt. Die Veränderung beruht auf 5 Todesfällen, 17 Austrittserklärungen und 8 Aufnahmen neuer Mitglieder.

Seit unserer letzten Versammlung in Solothurn hat der Tod unter unsern Mitgliedern reiche Ernte gehalten; es sind gestorben: von Diesbach, Proprietär in Freiburg; Hammer, Stadtförster in Olten; Hermann, Nationalrath in Sachseln; Richner, Forstverwalter in Bremgarten; Rohr, Regierungsrath in Bern; von Steiger, Forstpraktikant in Kirchdorf; von der Weid, Proprietär in Freiburg; Weinmann, Oberförster in Winterthur, und Wietlisbach, Oberförster in Solothurn.

Die Rechnung für das Jahr 1887 zeigt folgendes Ergebniss:

Einnahmen.

Uebertrag aus der Rechnung pro 1886/87	Fr. 1686 37
Jahresbeiträge der Mitglieder	" 1290 —
Verschiedenes	" 35 —
Summa	Fr. 3011 37
Ausgaben.	
Für die Zeitschrift	Fr. 1153 10
Ständiges Komite	" 41 65
Verschiedenes	" 2 04
Summa	Fr. 1196 79
Uebertrag auf neue Rechnung	Fr. 1814 58

Die Haupteinnahme besteht aus den Beiträgen der Mitglieder für das Jahr 1888, die Hauptausgabe aus den Kosten für die Zeitschrift pro 1887.

Das Organ des Vereins, die Zeitschrift für das Forstwesen, erschien wie bisher in vier, zusammen 15 Bogen umfassenden Heften. Eine Vermehrung der Abonnemente wäre sehr erwünscht.

Die im vorjährigen Bericht berührte Abrechnung mit M. Perles in Wien, das Pressler'sche forstliche Hülfsbuch betreffend, fiel sehr ungünstig aus. Statt dem Verein einen angemessenen Ersatz für die ihm zugestellten Exemplare auszubezahlen, sandte Perles eine Rechnung für die hier verwendeten, und war nur durch mehrfache Korrespondenz dazu zu veranlassen, seine Forderung zu streichen. — Da der Umstand auf einer unrichtigen Auffassung der Angelegenheit durch die Hinterlassenen Pressler's beruht, so trägt das ständige Komite darauf an, die Sache auf sich beruhen zu lassen.

Das ständige Komite hat den ihm in Solothurn ertheilten Auftrag, die Ausdehnung des eidg. Forstgesetzes auf die ganze Schweiz, eventuell die Subventionirung von Schutzwaldanlagen ausserhalb des eidg. Aufsichtsgebietes betreffend, erledigt und die in Glarus erhaltenen Weisungen betreffend die Waldvermessungen, die Titulatur der Forstbeamten und die Exkursionskosten der Forstschüler weiter gefördert.

Ueber den Erfolg der diesfälligen Bestrebungen des Forstvereins wurde in unserer Zeitschrift im IV. Heft pro 1887 und im II. pro 1888 Bericht erstattet. Wir heben hier nur hervor, dass

- 1. die in Solothurn besprochene Angelegenheit durch einen Antrag des Bundesrathes an die Bundesversammlung im Sinne der Subventionirung von Aufforstungsarbeiten ausserhalb des eidg. Aufsichtsgebietes ihrer Erledigung entgegen geht;
- 2. der Bundesrath dem Wunsche um grössere Betheiligung des Bundes an den Kosten für die Waldvermessungen entsprochen und den Kantonen davon Kenntniss gegeben hat;
- 3. die Anregung betreffend einheitliche Titulatur der schweiz. Forstbeamten wenig Beifall fand;
- 4. das vom Forstverein empfohlene Gesuch der Forstschüler am eidg. Polytechnikum um Beiträge an die Kosten der Schulexkursionen vom Bundesrathe abgewiesen wurde.

Das ständige Komite hatte nur eine Sitzung und zwar zur Abnahme der Rechnung und Feststellung des Jahresberichtes.

Solothurn, den 5. August, 1888. Das ständige Komite.

Auf Antrag der Rechnungsrevisoren wurde sodann die Rechnung genehmigt und die ausführliche Berichterstattung bestens verdankt.

- d) Aufnahme neuer Mitglieder. Auf das Ansuchen folgender HH. beschloss die Versammlung deren Aufnahme in den Verein:
- 1. Emil von Arx, Forstverwalter, Olten. 2. J. Bryner, Staatsförster, Wollishofen. 3. J. U. Bundt, Gasdirector, Herisau. 4. Christian Eugster, Bäcker, Heiden. 5. Daniel Krättli, Kreisföster, Thusis. 6. Hans von Müllinen, Forsttaxator, Bern. 7. Emanuel Müller, stud. forest., Zürich. 8. G. Schwab, Förster, Burgdorf. 9. W. von Sury, Beamter des eidg. Oberforstinspectorats in Bern.
- e) Bestimmung des nächstjährigen Festorts. Gestützt auf Verhandlungen mit dem Forstdepartement des Kantons Bern, stellt das ständige Comite den Antrag, als nächstjährigen Versammlungsort den Berner Jura in Aussicht nehmen zu wollen. Die heutige Versammlung habe den Festort nicht zu bezeichnen, es sei das einer nähern Besprechung des bernischen Festcomités mit dem ständigen Comité zu überlassen. Diesem Antrag schliesst sich die Versammlung an.
- f) Wahl des Lokalcomités für 1889. Die Versammlung genehmigte die Vorschläge des ständigen Comité als Präsident: Hr. Willi, Reg.-Rath, Bern, und als Vize-Präsident Hr. Frey, Forstinspector, Delsberg, zu ernennen. Die Ergänzung des Comités bleibt den genannten Herren überlassen.
- g) Sodann lag noch von der ökonomischen Gesellschaft des Kts. Bern ein Gesuch vor, in welchem dieselbe um eine Subventionirung ihrer für Privatwaldbesitzer veranstalteten Waldbaukurse von Seite des schweiz. Forstvereins nachsuchte. Der Verein schloss sich diesbezüglich dem Antrage des ständigen Comités an, es sei der ökonom. Gesellschaft zu erwiedern, der schweiz. Forstverein könne leider pekuniäre Hülfe nicht gewähren; es sei aber der Verein wie die einzelnen Mitglieder desselben stets bereit, die diessfälligen Bestrebungen nach besten Kräften zu unterstützen.

2. Referate.

a) Die Durchforstung der Hochwaldungen und ihr Einfluss auf die Entwicklung der Bestünde, von Professor Landolt, Zürich. Referat siehe schweiz. Zeitschrift für das Forstwesen III. Heft 1888.

Dieses in neuester Zeit viel besprochene Thema rief auch hierorts einer regen Diskussion, in der unter anderem auch der Durchforstungsbetrieb, wie ihn Borggreve normirte, in's Bereich der Verhandlungen gezogen wurde. Wie Prof. Bühler nach eigener Beobachtung berichtete, zeigen die Borggreve'schen Durchforstungen nicht den Charakter der unsrigen, denn bis zum 60. Altersjahr der Bestände, meist Buchen, unterbleiben dieselben ganz und von diesem Zeitpunkt an werden die Protzen, die man anderwärts schon in der Jugend heraushaut, herausgenommen, bestimmte Regeln werden dabei nicht befolgt. Analog seien die Durchforstungen im Fichtenbestande nichts anderes, als eine Art Plänterbetrieb. Neu ist hiebei nur die Meinung, dass sich so stark gelichtete Fichtenbestände gegen Schnee und Wind schützen und erhalten können.

Bezüglich der Steigerung des Stärkenwachsthums und der Gefahren des Schneedrucks, mittelst starker Durchforstungen, ist durch viele Probeflächen bewiesen, dass die Schnee- und Windbruchgefahr nicht so gross ist, wie man allgemein befürchtet. Ebenso ist durch die bisher ausgeführten Versuche der Beweis geleistet, dass mittelstarke Durchforstungen den grössten Massenzuwachs hervorrufen und dass dem entsprechend zu starke und zu schwache Durchforstungen den Zuwachs nicht in dem Mass fördern, wie mittelstarke.

Auch den Säuberungen schenkte die Diskussion gebührende Aufmerksamkeit. Dieselben sind nach Forstinspector Liechti in Murten nicht wie gewöhnlich im August, sondern schon im Juli, vor der vollendeten Entwicklung der Jahrestriebe, mittelst Handsicheln oder eventuell mittelst Strauchsicheln mit 1 ½ m langem Stiel auszuführen. Im Weitern lenkte derselbe seine Betrachtungen auf 15—20jährige, überfüllte Fichtensaatbestände, welche auf, durch landwirthschaftliche Zwischennutzung, entkräfteten Boden gesäet wurden und im Wachsthum so zurückblieben, dass sie nur ca. 1 m hoch waren. Liechti liess durch dieselben Coullissen hauen, worauf sie sich bald erholten und gegenwärtig in ihrer weitern Entwicklung keine Abnormitäten zeigen.

Forstinspector Walo von Greyerz, Lenzburg, ist der Ansicht, eine allzu grosse Aengstlichkeit bei der Ausführung der Durchforstungen sei nicht nothwendig, eine mässige Unterbrechung des Kronenschlusses bringe auf gutem Boden keinen Schaden. Auch im Kanton Aargau wurden zu dicht erzogene Saatbestände gelichtet, indem einfach ein Theil der Pflanzen von Hand ausgerissen und auf die dadurch entstandenen Lücken gelegt wurden. Spätere Durchforstungen regelten sodann den Bestand. In einem andern analogen

Falle wurden die mittelstarken Pflanzen als künftige Bestandes-Bildner ausersehen und die grossen wie die kleinen Sämlinge entfernt. Gestützt auf eine langjährige Erfahrung empfiehlt Redner den Durchforstungsbetrieb auch dann, wenn momentan keine Rendite vorauszusehen sei, indem sich diese Auslagen späterhin durch den grössern Zuwachs reichlich lohnen.

Aehnliche Fälle citirt noch Prof. Bühler, im Uebrigen bieten die alten Pflanzschulen ein ähnliches Bild.

b. Versicherung der Waldarbeiter gegen Krankheit und Unfall von Oberförster E. Baldinger. (Zeitschrift für das Forstwesen III. Heft, 1888.)

Referent empfiehlt speziell dem Forstverein in dieser Angelegenheit initiativ vorzugehen und zwar in der Form von Materialsammlung und wenn möglich durch Aufstellung von Normalien, resultirend aus dem gesammelten statistischen Material. Derselbe stellt folgenden Antrag:

Der schweizerische Forstverein, indem er die Förderung der Versicherung der Waldarbeiter gegen Krankheit und Unfall als Gegenstand seiner Bestrebungen erklärt, beauftragt das ständige Comité, mit Aufstellung einer kurzen Statistik über die in der Schweiz diesfalls bereits arbeitenden Versicherungsklassen und Berufsgenossenschaften. Die bezüglichen Notizen sollen unter Anderem geben: Das Jahr der Gründung, die Zahl der Betheiligten, ihre Leistung und ihre Genussberechtigung, den Beitrag des Arbeitgebers und den Vermögensbestand; sie sind den Forstverwaltungen des Landes in geeigneter Weise zur Kenntniss zu bringen.

Walo von Greyerz unterstützt die höchst loyale und zeitgemässe Anregung. Er ist der Ansicht, dass die angesetzten hohen Prämien der Versicherungsgesellschaften zu den geringen Gefahren, welchen die Waldarbeiter ausgesetzt seien, im Missverhältnisse stehen, und dass Invalidität wie Todesfall im activen Dienste seltene Ereignisse bilden. Wenn die Versicherungsgesellschaften keine niederern Ansätze machen, so würde er empfehlen, die hohen Prämien zu kapitalisiren und aus dem so zu bildenden Fonde den Arbeitern im Falle des Unglücks eine Entschädigung zukommen zu lassen.

Wie die städtische Forstverwaltung St. Gallen in rühmlicher Weise für ihre ständigen Arbeiter sorgt, erläuterte Forstverwalter Wild. Die frühere, unter den Arbeitern für sich bestehende, in Handen der Verwaltung gelegene Krankenkasse wurde durch die Ver-

sicherung der Arbeiter gegen Unfall überflüssig. Die Unfallversicherungsgesellschaft entschädigt die vom Unfall heimgesuchten Arbeiter per Tag; bei Todesfall erhalten die Hinterlassenen desselben das 1000fache eines Taglohnes. Beim Diensteintritt wird der Arbeiter, zum Zwecke der Sicherung gegen ausserdienstliche Erkrankungen, gehalten, einer speziellen Krankenkasse oder dem Spitalverbande beizutreten; die Prämien hiefür hat der Arbeiter von sich aus zu entrichten, währenddem die Unfallsprämie die Forstverwaltung bezahlt.

Nach der Abstimmung und Annahme des von Oberförster Baldinger gestellten Antrages, verkündet Prof. Landolt noch eine ergangene Einladung zu einer in Berlin nächsthin stattfindenden Ausstellung von Instrumenten und Vorrichtungen zur Verhinderung von Unfällen.

Ein Zwischenantrag von Eugster-Huber auf Verschiebung des Referates der Waldbesteuerung, der vorgerückten Zeit wegen, wird dahin erledigt, dass die programmgemässe Reihenfolge der Referate inne zu halten sei.

- c) Untersuchungen über die Qualität des im geschlossenen und des im freien Stande erwachsenen Roth- und Weisstannenholzes mit Demonstrationen. Referent: Prof. Dr. Bühler. (Siehe den Aufsatz auf den ersten Seiten dieses Heftes.)
- d) Auftreten der Tortrix oder Steganoptycha pinicolana in den Lärchenwaldungen des Engadins. Referent: Coaz, eidg. Ober-Forstinspector.

Dieses Insekt wurde zuerst im Wallis im Jahr 1855 beobachtet, vom Referenten selbst jedoch im Engadin und zwar zuerst nur auf der Sonnseite des Oberengadins, woselbst es kranke und ganz alte Stämme den andern vorzog. Das Insekt ist monophag. Im letzten Jahre sind im Engadin, mit Ausnahme des obersten Saumes, sämmtliche Bäume befallen worden. Im Puschlav wurden nur die obersten Bäume beschädigt, in andern Waldungen sind es wiederum nur die Mittellagen, welche heimgesucht werden. Das Mittel- und Unter-Wallis sind in den letzten Jahren von diesem Uebel verschont geblieben, währenddem die ganze Lombardei in Mitleidenschaft gezogen wurde. Die Ueberwinterung des Insektes findet im Eizustande statt, im Juni des nächsten Jahres, also zur Zeit der Entfaltung der Lärchennadeln, schlüpft das Räupchen aus, umspinnt die Nadeln mit einer Dütte und frisst dieselben. Sind die ersten aufgezehrt, dann verlässt es die Dütte und macht sich an die benachbarten Nadeln u. s. w.

Ende Juli lässt sich die Raupe an einem Faden zu Boden und verpuppt sich dort oder in Rindenritzen. Vor der Verpuppung frisst die Raupe oft noch am Arven- oder Fichtenunterholz und verpuppt sich dann in demselben. Bis jetzt sind die Schädigungen auf die Südalpen beschränkt. Als wirthschaftliche Gegenmittel empfiehlt Referent: Mischung der Lärche mit der Arve in den obern, mit der Fichte in den untern Lagen, sowie Schonung der Insekten fressenden Vögel. Andere Gegenmittel sind unbekannt. Gute Vertilger des Steganoptycha pinicolana sind die Ichneumonen. Auch in Frankreich und Oesterreich ist dieses Insekt getroffen worden. In Frankreich sollen Kühe dadurch den Tod gefunden haben, dass die Raupen sich in Nase und Hals dieser Thiere verkrochen.

e) Wer soll die kantonalen Forstbeamten besolden und ernennen? Von Frei, Forstinspector, Delsberg. (Forstwesen III. Heft 1888.)

In Abwesenheit von Hrn. Frei unterbreitete Hr. Oberförster Felber der Versammlung die Thesen mit der Ergänzung, dass in den letzten 10 Jahren sich die Besoldungsverhältnisse in den Gebirgskantonen verschlechtert haben, trotzdem die Anforderungen an das Forstpersonal sich mehr und mehr vergrösserten. Der Antrag von Hrn. Felber, welcher das Weitervorgehen in Sachen in den Schooss des schweiz. Forstvereins gelegt wissen will, wurde dahin umgeändert, dass die Ordnungsmotion des Hrn. Prof. Landolt, welcher die Sache zur Begutachtung und einlässlicher Prüfung einer Kommission und dem ständigen Komité übergeben will, von der Versammlung gutgeheissen wird.

f) Die Grundlage der Schutzwaldbesteuerung, von Oberförster Th. Schnider, St. Gallen. (Forstl. Zeitschrift, III. Heft 1888.)

Als Beweis, wie verschieden die Besteuerung der Waldungen in den einzelnen Kantonen gehalten wird, mag hier noch, laut Aussage des Referenten, angeführt werden, dass z. B. der Kt. St. Gallen seine Waldungen pro ha nach bestimmt aufgestellten Klassen der Besteuerung unterwirft, analog verfährt Thurgau und unterscheidet dabei acht Klassen, Graubünden besteuert in fünf Klassen nach Ertrag und ähnlich hat auch Solothurn die Waldertragssteuer geregelt. Appenzell I.-Rh. nimmt ²/3 der Taxation vom Bodenwerth und Holzvorrath in die Steuer. — Aus zu hoher Besteuerung der Waldungen geht leicht hervor, dass der Privatmann mit Unwille sich den Weisungen des Forstaufsichtspersonals unterzieht, den Wald vernachlässigt, die Umtriebszeiten erniedrigt und sogar vom Hochwaldbetrieb zum Niederwaldbetrieb überzugehen gezwungen wird. Durch Reduction der Umwaldbetrieb überzugehen gezwungen wird. Durch Reduction der Um-

triebszeit und durch Uebernutzungen überhaupt wird das Kapital, welches in den Waldungen liegt, geschwächt und damit auch die Steuerfähigkeit ermässigt. Eine zu hohe Waldbesteuerung wird demnach in allen Theilen drückend und hemmend auf die Vollziehung des eidg. Forstgesetzes und der Forstgesetze überhaupt wirken und den nutzbringenden gesunden Geist derselben fühlbar beeinträchtigen. Um die Besteuerung zu normiren, sollten die Schatzungskommissionen aus Fachmännern bestehen und je einer eine Reihe von Kantonen zur Steuertaxation unterstellt werden. Wunsch und Antrag des Referenten ist es, seine Thesen möchten dem hohen Bundesrathe zur Berathung unterbreitet werden, um durch dessen Mithülfe einer eidg. einheitlichen Waldbesteuerung Bahn zu brechen.

Gelegentlich der Diskussion wird von Hrn. Oberförster Felber für Neuanlagen von Schutzwaldungen 20jährige Steuerfreiheit empfohlen und Hr. Forstverwalter Wild von St. Gallen wünscht für sämmtliche Waldungen Erleichterungen der Steuer bis auf 40 % gegenüber anderem Vermögen. Hr. Oberförster Schlupp, Aarburg, trägt darauf an, diese Angelegenheit dem ständigen Komité zur Prüfung und Begutachtung auf künftige Versammlung zu überweisen, was der Versammlung genehm erscheint.

Hiemit Schluss der Versammlung durch das Präsidium unter bester Verdankung der grossen Ausdauer, wie des regen Interesses, mit welchem die Versammlung den Referaten gefolgt.

Nach bereits sechsstündiger ununterbrochener Arbeit wurde das Mittagessen im Hotel "Löwen" eingenommen. Gasthof und Speisesaal boten einen schönen Anblick dar. Lange Flaggen wehten uns vom Dache herunter den Willkommengruss zu. Am Portale, das von wildem Wein umrankt, halten zwei schmucke Tännchen Wacht, und weiter drinnen, im Korridor, treffen wir an bekränzter Stiege zwei schöne Arvenstämmehen, die von den Bergen einen Gruss uns überbringen. Fröhlich muthete uns der sinnig dekorirte Speisesaal an und nicht weniger auch das reich besetzte Menu.

Für den leider beim Essen abwesenden Festpräsidenten, Hrn. Regierungsrath Sonderegger, bringt den ersten Toast Hr. Oberförster Felber aus, und zwar auf das schweiz. Vaterland.

In dem nun eröffneten Reigen der Toaste bringt Hr. Prof. Landolt dem strebsamen, verdienten Waldbauverein Herisau und dem Lokalkomité sein Hoch; Hr. Hauptmann Frischknecht spricht ein warmes Begeisterungswort. Es folgen nun einige gesangliche Produktionen, von denen besonders das Quartett: "Wer hat dich du schöner Wald" etc., vielen Beifall fand.

3. Exkursionen.

Etwas nach drei Uhr wurde zur Exkursion in die Umgebung von Herisau geschritten. Unter den Klängen der trefflichen Bürgermusik zog man zum "Städteli naus". Zahlreiche Herisauer nahmen an der Tour theil, besonders stark war auch das schöne Geschlecht vertreten.

> "Fälle gibt's und Tannenwälder Wo der Mensch sich sehnt zum Menschen."

Der erste Halt wurde auf luftiger Höhe, beim sog. "Zigeunerwald" gemacht. Beim Eintritt in die Waldung gibt Hr. Oberförster Felber einen belehrenden Ueberblick über das dem Waldbauverein gehörende zusammenhängende Areal. Dasselbe beträgt 55 ha und ist in den Jahren 1854—65 angekauft und aufgeforstet worden.

Mit grosser Befriedigung wurde der ca. 30jährige, trefflich gepflegte und vom besten Wuchse begünstigte Zigeunerwald durchschritten.

Forstlich interessant war besonders das Verhalten der hier ziemlich stark verbreiteten Lärche. Bei 860 m Meereshöhe zeigt sich dieselbe in Benadelung und Wuchs so kräftig, dass sie wegen ihres verdämmenden Einflusses auf die nebenstehenden Fichten vielfach herausgehauen werden musste. Von einer ertragreichen Vornutzung kann aber des anfallenden schwachen Materials wegen nicht wohl die Rede sein.

Die Strasse Degersheim-Herisau führte uns an dem geschätzten Steinbruch im "Schachen" vorbei. Es wird hier eine besonders harte Nagelfluh gebrochen, die im behauenen Zustande dem Granite täuschend ähnlich sieht.

Endlich ist der Rosenberg, das Endziel der heutigen Exkursion, erstiegen. Unter den Weisen der Bürgermusik wird Einzug gehalten. Wir betreten einen romantischen Platz — rings umsäumt von schattigen Tannen, im Hintergrunde die alte Schlossruine, auf der Vorderseite aber ein prächtiger Ausblick auf Herisau und das umliegende Gelände, sowie auf die Berge gewährend.

Zahlreiches Publikum hatte sich unterdessen noch eingestellt. Nach eingenommenem kräftigem Imbiss, ergab man sich den geselligen Vergnügungen.

Der Männerchor Harmonie, die Bürgermusik sowie das Publikum wetteiferten miteinander, um ihren Gästen den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen.

Erwähnenswerth ist hier auch noch die humorvolle Rede des Hrn. Forstmeister Kramer.

Tiefe Stille herrschte, als der greise Hr. Walo von Greyerz das Wort ergriff. In bewegten Worten drückt der ehrwürdige Nestor der anwesenden Forstleute seine Freude über die gesehenen musterhaften Waldungen aus und verdankt der Harmonie und der Bürgermusik ihre ausgezeichneten Leistungen.

Doch, nun wird zum Rückzug geblasen. Ausserhalb des Städtchens formirt sich der Zug und in strammem Schritte wird einmarschirt, von der Bevölkerung auf's sympathischste empfangen. Bengalische Feuer erleuchten mit ihrem magischen Lichte die Strassen, und erst auf dem Marktplatze, welche Ueberraschung! Das aufgebotene Rettungskorps lässt vier Hydranten spielen. Hoch oben auf Schiebleitern lassen sie in Kreuzbogen das nasse Element verspritzen in dessen herabfallenden Tropfen das rothe Licht des bengalischen Feuers sich wunderbar spiegelt; dazwischen Raketenfeuer und das "Ah!" des nach Hunderten zählenden Publikums.

Trefflichen Abschluss fand der genussreiche Tag in dem nun folgenden Bankett im Hotel "Storchen."

Liedervorträge der so vorzügliches leistenden Harmonie, Musik, Studentenlieder, alles gab dem Feste einen ungemein gemüthlichen Anstrich.

Am folgenden Morgen geht es um 6 Uhr per Bahn nach Appenzell. Und nun ade, ihr lieben Herisauer! Dank Euch, Ihr freundlichen Menschen, die Ihr uns so trefflich bewirthet und so genussreiche Stunden habt verleben lassen!

In Appenzell wird nicht gehalten, sondern durchmarschirt. Erst auf Sommersberg erhält die bereits etwas durstige Schaar ein "währschaftes Znüni." Vom Sommersberg nach dem Gäbris, und besonders am letztgenannten Orte hatten wir vielfach die Gelegenheit, die eigenthümliche orographische Beschaffenheit des kleinen Ländchens Appenzell I.-Rhoden, sowie seine Bewaldungsverhältnisse zu studiren. Der Gäbris (1250 m) gewährt eine prächtige Rundsicht. Selbst ein alter

Bekannter aus der forstl. Musenstadt, der liebe Uetliberg, kam uns zu Gesichte.

Nach einem kurzen Trunke wird der Rückweg nach Gais angetreten und das Mittagessen im Hotel "Ochsen" eingenommen.

In launiger Rede bringt der verehrte Hr. Regierungsrath Sonderegger sein Hoch auf das Gedeihen des schweiz. Forstvereins.

Grosse Heiterkeit verursachten auch die humorvollen Verse des Hrn. Dr. Zürcher und die "Päuke" des Hrn. Forstmeister Kramer.

Oberförster Felber lässt den anwesenden Veteranen, Hrn. Walo von Greyerz, hochleben und freudig klingen die Gläser aneinander.

Erwähnenswerth seien noch die Glossen, die Hr. Redaktor Müller zu den in Herisau gehörten Referaten machte, der Mann hat uns gefreut.

Vielen Dank an dieser Stelle für Eure Gastfreundschaft, ihr lieben Leute von Gais.

Doch es naht die Abschiedsstunde. Ein Theil der Forstleute fährt dem nahen Rheinthal zu, der andere zu den letzten Zügen nach St. Gallen. Noch ein kräftiger Händedruck und ein Wiedersehn auf's nächste Jahr!

Die Schriftführer:

Tödtli, Oberförster. Gyr, Stadtförster.

Mittheilungen.

Seltener Fall einer Kopulation.

Ein Spiel des Zufalls war es, als mir jüngst Hr. Gemeindepräsident Scherer in Honau von zwei Hagenbuchen sprach, die er im April 1887 in seinem Walde zum Hiebe brachte. "Die beiden Exemplare," setzte er auseinander, "waren in einer Höhe von 5 m mittelst eines Astes derart verbunden, dass wir uns genöthigt sahen, beide gleichzeitig zum Falle zu bringen, worauf mich die Eigenthümlichkeit des "Verwachsens" veranlasste, aus den Buchen die bezüglichen Theile herauszusägen und sie bis heute in meinem Hause aufzubewahren."

Eine bereitwilligst geleistete Vorweisung quest. Section demonstrirte in der That eine bemerkenswerthe Seltenheit. Der Ast einer Hagenbuche, deren Querschnitt an betr. Section (i. 5 m Höhe) 20